

Produktbeschreibung – Kfz/Tankstellen/Garagenbetriebe etc.

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

Mögliche Grundversicherungssummen:

- 2.000.000 € für Personenschäden und 1.000.000 € für Sach- und Vermögensschäden
- 2.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden - z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen - wird hingewiesen)

- Betriebshaftpflichtrisiko:**
- Abbruch- und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen
- Abhandenkommen von Sachen der Besucher und Betriebsangehörigen (einschl. Kfz und Fahrräder mit Zubehör)¹⁾
- Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten¹⁾
- Schlüsselverlustfolgeschäden → 50.000 €¹⁾, 1-fach
- Abwasserschäden¹⁾
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Ansprüche aus §§ 906, 1004 BGB, 14 BImSchG
- Arbeitnehmerüberlassung
- Auslandsschäden für
 - Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten → weltweit ohne USA/Kanada
 - direkten Export → weltweit ohne USA/Kanada
 - Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten im Inland → weltweit
 - Geschäftsreisen/Ausstellungen, Kongresse, Messen und Märkte → weltweit
 - indirekten Export → weltweit
- Auslösen von Fehlalarm
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Besitz und Gebrauch von nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Kränen, Winden und Gerüsten sowie deren gelegentliche Überlassung an Dritte
- Betriebsstätten und Niederlassungen im Inland
- Einrichtung, Unterhaltung, Sicherung und Beschilderung von Baustellen (Baustellenrisiko)
- Einweisen fremder Autokräne
- Erweiterte Arbeits- und Liefergemeinschaftsklausel mit Insolvenzklausel
- Erweiterter Strafrechtsschutz²⁾
- Haus- und Grundbesitzer-/Bauherrenrisiko
 - Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
 - für eigene betriebliche Zwecke
 - aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstücks an Betriebsfremde
 - Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf eigenen Betriebsgrundstücken
 - Bauherrenhaftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben
- Leistungsupdate
- Medienverluste/Energiemehrkosten/Ausstellung von Energieausweisen und Energieberatung¹⁾
- Mehrkosten für die Entsorgung von Altöl als Sonderabfall
- Mietsachschäden (inkl. Büro-, Wohn- und Baucontainer)¹⁾
- Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung 5 Jahre
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
- Non-Ownership-Deckung^{1a)}
- Repräsentantenklausel
- Schäden an fremden Arbeitsmaschinen und Geräten¹⁾
- Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien (inkl. Verletzung von Namensrechten)¹⁾
- Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Senkungs- und Erdrutschungsschäden, Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden¹⁾
- Strahlenschäden
- Tätigkeitsschäden beim Be- und Entladen¹⁾
- Tätigkeitsschäden an Leitungen¹⁾
- Tätigkeitsschäden an sonstigen Sachen (inkl. Tätigkeitsschäden an bauseits bereitgestelltem Material)¹⁾
- Überschwemmungen¹⁾
- Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Versehensklausel
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftung“)
- Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen
- Aktive Werklohn-, Kaufpreis-, Mietentgeltklage (bei Forderungen über 1.000 € bis max. 100.000 €)

¹⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

^{1a)} Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden, maximal jedoch 5.000.000 €

²⁾ In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

Bei Kfz-Handel zusätzlich:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Durchführung von Abgasuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen, Gasanlagenprüfungen, Gassystemeinbauprüfungen sowie Prüfung von Fahrtschreibern und Kontrollgeräten
<input type="checkbox"/>	Zusatzhaftpflichtversicherung - Schäden an Neufahrzeugen sind mitversichert - Teile fremder Fahrzeuge sind mitversichert
<input type="checkbox"/>	Schäden an Wageninhalten
Bei Kfz-Werkstätten zusätzlich:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Durchführung von Abgasuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen, Gasanlagenprüfungen, Gassystemeinbauprüfungen sowie Prüfung von Fahrtschreibern und Kontrollgeräten
<input checked="" type="checkbox"/>	Zusatzhaftpflichtversicherung ³⁾ - Schäden an Neufahrzeugen sind mitversichert - Teile fremder Fahrzeuge sind mitversichert
<input type="checkbox"/>	Schäden an Wageninhalten ³⁾
Bei Tankstelle zusätzlich:	
<input type="checkbox"/>	Schäden an fremden Kraftfahrzeugen auf dem Betriebsgrundstück (Beschädigungsrisiko) ³⁾
<input type="checkbox"/>	Schäden an fremden Kraftfahrzeugen beim Zubringen und Abholen ³⁾
Bei Garagenbetrieben zusätzlich:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Schäden an fremden Kraftfahrzeugen auf dem Betriebsgrundstück (Beschädigungsrisiko) ³⁾
<input type="checkbox"/>	Schäden an fremden Kraftfahrzeugen beim Zubringen und Abholen ³⁾
Produkthaftpflichtrisiko:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertraglich übernommene Haftpflicht – Vereinbarte Eigenschaften (Ziffer 3.1) – Kaufmännische Prüf- und Rügepflicht (Ziffer 3.2)
<input checked="" type="checkbox"/>	Diskriminierungshaftpflichtrisiko: Versicherungssumme → 1.000.000 €³⁾ Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem AGG und anderen gesetzlichen Bestimmungen (arbeitsrechtlicher Bereich und sonstiger Zivilrechtsverkehr) Mitversichert sind Kosten durch ein Widerrufsverlangen oder Ansprüche auf Unterlassung Unbegrenzte Rückwärtsdeckung für vor Vertragsbeginn begangene Benachteiligungen (soweit bei Abschluss nicht bekannt) Passiver Rechtsschutz, Entschädigungs- und Schadensersatzzahlungen Nachmeldefrist von Schäden für 3 Jahre Verwaltungsverfahren vor der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Mitversicherte Personen – Unternehmen, Tochterunternehmen – Mitglieder oder Organe – Leitende Angestellte – Arbeitnehmer (auch eingegliederte Arbeitnehmer fremder Unternehmen)
<input checked="" type="checkbox"/>	Umwelthaftpflichtrisiko: Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Betriebshaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls ³⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für – Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l) bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
<input type="checkbox"/>	– Eine Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens ist möglich. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
<input checked="" type="checkbox"/>	– Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
<input checked="" type="checkbox"/>	– Mineralöltanks der WGK 1 bis 2 bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 10.000 l Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
<input type="checkbox"/>	– Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens
<input type="checkbox"/>	– Mineralöltanks der WGK 3
<input checked="" type="checkbox"/>	– Gastanks bis 3 t Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
<input checked="" type="checkbox"/>	Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider
<input checked="" type="checkbox"/>	Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
<input checked="" type="checkbox"/>	Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

³⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sach- und Vermögensschäden.

- Umweltschadensrisiko:**
Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden
- Kosten für die Ausgleichssanierung → 500.000 €⁴⁾
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls⁵⁾
- Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)⁵⁾
WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)
- Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)
Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) als versichert ausgewiesenen Risiken.
- Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umweltschadens-Produktisiko (Risikobaustein 1.2.7)
- Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
- Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart:
 - Mitversicherte Personen
 - Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
 - Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Private Risiken:**
Deckungsumfang → AH 7008
- Privathaftpflichtversicherung
- Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde
- Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Pferde

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache - im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko das Einfache - der ausgewiesenen Summen.

⁴⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.

⁵⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme.